Schulzentrum Marienhöhe

Berufspraktikum in den Klassen 8/9 bzw. in der Einführungsphase

Informationen für Eltern und Schüler

im Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schule beabsichtigt aufgrund der aktuellen Corona-Situation, das zweiwöchige Berufspraktikum auf den Zeitraum vom **17.05. – 28.05.2021** zu verschieben. Die Schüler erhalten dadurch einen Einblick in die Arbeitswelt, der helfen soll, später einen passenden Beruf zu wählen.

In der **Realschule** findet das Berufspraktikum in der 8. und 9. Klasse, im **Gymnasium** in der 9. Klasse und in der E-Phase statt.

Die **Aufsicht** während des Berufspraktikums wird von Betreuern im Betrieb übernommen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schüler z.B. nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten.

Eine Unterweisung über **Unfallschutz** erfolgt durch den Betrieb. Schüler im Berufspraktikum sind gesetzlich **unfallversichert** und erhalten **Haftpflicht-Versicherungsschutz** bei der Sparkassen-Versicherung. Alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden.

Die Lehrkräfte, die das Berufspraktikum betreuen, informieren ihre Schüler über den notwendigen **Datenschutz** und erklären die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

In den Klassen 8/9 erfolgt außerdem ein **Besuch im Praktikums-Betrieb** des Schülers, damit sich der zuständige Lehrer ein Bild vor Ort machen kann. Daher unsere Bitte, einen Praktikumsplatz in der **näheren Umgebung** zu finden. Ein Praktikum in weiterer Entfernung kann nur in Ausnahmefällen gestattet werden.

Die erlaubte **Arbeitszeit** richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schüler unter 16 Jahren z.B. dürfen in der Regel 7 Stunden täglich von Montag bis Freitag arbeiten.

Details zu allen oben genannten Punkten finden sich im **„Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“** des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015. Das für die Betriebe beigelegte Merkblatt fasst alle wichtigen Aspekte des aufgeführten Erlasses zusammen.

Die Schüler erstellen einen **Bericht** über ihr Berufspraktikum. Sie erhalten dazu von ihrem betreuenden Lehrer vor Antritt des Praktikums eine genaue schriftliche Anleitung. Der Praktikumsbericht und die Beurteilung des Betriebs fließen in die Gesamtnote des 2. Halbjahres ein.

Es wird darum gebeten, die genannte **Terminvorgabe** (Abgabe der Teilnahmebestätigung und der Bestätigung des Praktikumsbetriebs am **19.04.2021**) unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung müssen ggf. leider auch Disziplinarmaßnahmen erfolgen.

Als Anlage erhalten Sie weitere Informationen und Dokumente zum Ausfüllen. Wir wünschen Ihren Kindern einen interessanten und erfahrungsreichen Einblick in die Arbeitswelt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Beauftragte für Studien- und Berufsorientierung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Rosengard
sarah.rosengard@marienhöhe.de

Anlagen

- **Teilnahmebestätigung des Schülers/der Schülerin**: Bitte ausfüllen und **bis zum 19.04.2021** im Sekretariat (**Zimmer V012 bei Frau Hartmann**) abgeben.
- **Bestätigung des Praktikumsbetriebs:** Bitte von der Einrichtung ausfüllen lassen und bis **zum 19.04.2021** im Sekretariat (**Zimmer V012 bei Frau Hartmann**) abgeben.
- **Informationen für den Praktikumsbetrieb und Merkblatt zum Berufspraktikum:** Bitte dem Praktikumsbetrieb zusammen mit der Bestätigung aushändigen.
- **Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit:** Bitte ausfüllen und dem Betrieb bei Antritt des Praktikums aushändigen.

Schulzentrum Marienhöhe

Berufspraktikum
Teilnahmebestätigung

Bitte diesen Abschnitt bei Frau Hartmann im Sekretariat (Zimmer V012) bis zum 19.04.2021 abgeben.

Ich bestätige hiermit die Teilnahme meiner Tochter/meines Sohnes am Berufspraktikum (SJ 2020/2021) entsprechend den ausgehändigten Informationen.

.....	.....
Name (bitte in Druckbuchstaben)	Klasse
……	…….……....
Datum, Unterschrift des Schülers	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Schulzentrum Marienhöhe

Datenschutz im Berufspraktikum für Schülerinnen und Schüler
Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit *)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen
vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Die Schülerin/der Schüler .....
Name, Vorname

Schule .....
Name Schule Klasse / Kurs

im Praktikumsbetrieb bei …….....
Praktikumsbetrieb von – bis

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

…….....
Ort, Datum Schülerin/Schüler gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.